

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vermögensverwaltung Individuell nachhaltig

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900FPOU8971EWGV26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	<p>Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, erhält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit der Vermögensverwaltung Individuell nachhaltig bewerben wir die folgenden Merkmale, welche im Rahmen der von der Kreissparkasse Biberach in der Vermögensverwaltung eingesetzten und von ihr beratenen Investmentvermögen berücksichtigt werden:

- Es erfolgen keine Investitionen in Unternehmen, welche in den Geschäftsfeldern kontroverse Waffen, Atomwaffen, Handfeuerwaffen, genveränderte Agrarprodukte, unkonventionelle Öl- oder Gasförderung sowie Kohleförderung agieren. Oder in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Atomenergie, Produzenten/Vertreiber von Tabak oder Alkohol sowie Glücksspiel und Pornografie (jeweils 5 %) bzw. mit Verstromung von Kohle (10 %) entsprechende Umsatzanteile erzielen.
- Es erfolgen keine Investments in Staaten oder Unternehmen, die gegen festgelegte internationale Normen verstoßen oder über ein schlechtes ESG-Rating, wie in Tabelle 1 dargestellt, verfügen.
- Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen Merkmale benannt.

Die Vermögensverwaltung bewirbt für die sonstigen im Depot allokierten Vermögenswerte das Folgende:

- Sonstige im Depot allokierten Investmentvermögen müssen zum Erwerbszeitpunkt in den WM-Gattungsdaten gemäß aktuellem Stand als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gekennzeichnet sein. Außerdem müssen die entsprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaften zum Erwerbszeitpunkt die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnet haben.
- Einzelne, im Depot allokierte Wertpapiere müssen zum Erwerbszeitpunkt in den WM-Gattungsdaten gemäß aktuellem Stand als Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gekennzeichnet sein. Wertpapiere ohne eine explizite Nachhaltigkeitskennzeichnung in den WM-Gattungsdaten müssen (i) eine nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie verfolgen oder (ii) die in Tabelle 1 genannten Ausschlusskriterien und Schwellenwerte erfüllen oder (iii) sich auf Basiswerte beziehen, welche die Anforderung (i) oder (ii) erfüllen.

Davon abweichend können vertraglich individuelle Nachhaltigkeitsmerkmale vereinbart werden, sofern diese über unseren technischen Nachhaltigkeitsdatenanbieter abbildbar sind.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

- Einhaltung definierter Ausschlusskriterien und Schwellenwerte gemäß Tabelle 1

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit dieser Vermögensverwaltung werden keine nachhaltigen Investitionen mit Auswirkungsbezug angestrebt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit dieser Vermögensverwaltung werden keine nachhaltigen Investitionen mit Auswirkungsbezug angestrebt. Dennoch werden im Rahmen der Vermögensverwaltung die beworbenen ökologischen oder sozialen Anlagemerkmale durch Ausschlusskriterien und Schwellenwerte gewahrt.

Es gelten folgende Ausschlusskriterien und Schwellenwerte im Rahmen der von der Kreissparkasse Biberach in der Vermögensverwaltung eingesetzten und von ihr beratenen Investmentvermögen:

Unternehmen	
Kontroverse Waffen	Umsatzanteil max. 0%
Atomwaffen	Umsatzanteil max. 0%
Rüstungsgüter	Umsatzanteil max. 5%
Kohle (Förderer/Verstromer)	Umsatzanteil max. 0% / 10%
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)	Umsatzanteil max. 0%
Tabak (Produzenten/Vertreiber)	Umsatzanteil max. 5%

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Schwere Verstöße gegen UN Global Compact Richtlinien	Ausgeschlossen
Alkohol (Produzenten/Vertreiber)	Umsatzanteil max. 5%
Atomenergie	Umsatzanteil max. 5%
Genveränderte Organismen – Agrarprodukte	Umsatzanteil max. 0%
Glücksspiel	Umsatzanteil max. 5%
Pornografie	Umsatzanteil max. 5%
Negativliste Einzeltitel aus dem DekaBank-Research	Ausgeschlossen, falls auf der Liste enthalten
Staaten	
Freedom House Index (Menschenrechtsverletzung)	Unfreie Staaten (5.5)
Corruption Perception Index (Korruption)	Ausgeschlossen (40)
Atomkraft nach SIPRI	Ausgeschlossen
UN-Biodiversitäts-Konventionen	Ausgeschlossen
Unternehmen & Staaten	
ESG-Rating	CCC ausgeschlossen
Weitere Ausschlüsse	
Deka-ESG-Risikostufenampel	C-Liste
Handfeuerwaffen	Ausgeschlossen
Investmentvermögen	
Positivliste aus dem DekaBank-Research	Ausgeschlossen, falls nicht auf der Liste enthalten
Negativliste aus dem DekaBank-Research	Ausgeschlossen, falls auf der Liste enthalten

Tabelle 1: Ausschlusskriterien und Schwellenwerte

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Neben dem Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel darf eine Investition mit Nachhaltigkeitsmerkmalen keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel erheblich schaden und das Unternehmen muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Um dies sicherzustellen, werden für alle im Rahmen der von der Kreissparkasse Biberach in der Vermögensverwaltung eingesetzten und von ihr beratenen Investmentvermögen investierten Unternehmen Kontroversen bezogen auf Geschäftsfelder- und -praktiken, wie in Tabelle 1 beschrieben und Kontroversen zur Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Es werden zusätzlich die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie in Auflistung 1 dargestellt berücksichtigt.

Zusätzlich wird in diesem Kontext die Einhaltung der internationalen Grundsätze des UN Global Compact überwacht. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen nach uns vorliegenden Informationen ein schwerer Verstoß gegen diese Richtlinie vorliegt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, wir steuern die aus unseren Investitionsentscheidungen erwachsenden Risiken im Zusammenhang mit möglichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Hierzu kommen unter anderem allgemeine Screening-Kriterien und eine Überwachung von Normverletzungen zum Einsatz. Zusätzlich überwachen wir bei den von der Kreissparkasse Biberach in der Vermögensverwaltung eingesetzten und von ihr beratenen Investmentvermögen über die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien und Schwellenwerte verschiedene PAI-Indikatoren:
- Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen
 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
 - Verstöße gegen die Grundsätze der UN Global Compact
 - Engagement in umstrittene Waffen
 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Auflistung 1: PAI-Indikatoren

- Nein

Detailliertere Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie mind. einmal jährlich in den periodischen Berichten unserer Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente in den von der Kreissparkasse Biberach in der Vermögensverwaltung eingesetzten und von ihr beratenen Investmentvermögen werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert. Die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sog. Ausschlusskriterien und Schwellenwerte auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen. Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Investmentprozess der Vermögensverwaltung basiert u. a. auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC. Diese werden durch den Anbieter fortlaufend in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig zum Erwerbszeitpunkt statt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der von der Kreissparkasse Biberach in der Vermögensverwaltung eingesetzten und von ihr beratenen Investmentvermögen ist die Erfüllung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich: Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens B (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten. Investitionen in Unternehmen unterliegen den in Tabelle 1 aufgeführten Ausschlusskriterien und Schwellenwerten.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Im Rahmen der von der Kreissparkasse Biberach in der Vermögensverwaltung eingesetzten und von ihr beratenen Investmentvermögen werden anhand des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Vermögen des Portfolios kann gemäß der vom Kunden gewünschten Präferenzen in die Anlageklassen „Liquide Mittel“, „Verzinsliche Anlagen“, „Aktien, Edelmetalle/ Rohstoffe und Alternative Investments“ und ggf. „Immobilien“ allokiert werden.

Für die Abbildung der Anlageklassen kommen insbesondere die folgenden Zielfonds zum Einsatz:

- Verzinsliche Anlagen: VM BC Professionell Anleihen (I) – LU2303019215
- Aktien: VM BC Professionell Aktien (I) – LU2300346215



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der für die Vermögensverwaltung vorgegebene Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) beträgt 0 %. Im Rahmen der Zielallokation streben wir üblicherweise einen Anteil von über 50 % an.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate zur Umsetzung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Vermögensverwaltung darf nach der Anlagestrategie bis zu 100 % der Vermögensallokation in Wertpapiere/Anleihen, einschließlich Staatsanleihen investieren. Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Zur Berechnung des Anteils der Taxonomie-konformen Investitionen werden (auch) Daten herangezogen, die direkt von den Emittenten oder von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein:

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investition des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfasst.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mit dieser Vermögensverwaltung werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt. Somit ist kein Mindestanteil zu definieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mit dieser Vermögensverwaltung werden keine sozial-nachhaltigen Investitionen getätigt. Somit ist kein Mindestanteil zu definieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Liquide Mittel“ zur Liquiditätssteuerung. Finanzinstrumente, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber aus Gründen der Portfoliodiversifikation beigemischt werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert definiert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie unter: www.ksk-bc.de/offenlegung

Stand: 18.01.2024